

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner ZE  
Überarbeitet am : 03.12.2021  
Druckdatum : 03.12.2021

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0048\_\_000

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Zementschleier Entferner ZE (0048\_\_000)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

###### Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

###### Produktkategorie [PC]

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

PUFAS Werk KG

**Straße :** Im Schedetal 1

**Postleitzahl/Ort :** 34346 Hann. Münden

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-01

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

**Ansprechpartner für Informationen :** sds@pufas.de

**Homepage:** www.pufas.de

#### 1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): 0551 - 19240

ÖSTERREICH: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: 01 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1C ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1C ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Zementschleier Entferner ZE  
**Überarbeitet am :** 03.12.2021  
**Druckdatum :** 03.12.2021

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.1.0)  
**Artikelnummer :** 0048\_\_000

### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der SVHC-Kandidatenliste enthalten sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus: Phosphorsäure, Wasser, Alkylethoxylat und Hilfsmittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119485924-24 ; EG-Nr. : 231-633-2; CAS-Nr. : 7664-38-2

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1B ; H314: C  $\geq 25 \%$  • Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 10 \%$  • Skin Irrit. 2 ; H315: C  $\geq 10 \%$

ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; REACH-Nr. : Art. 2 (9) ; EG-Nr. : 931-138-8; CAS-Nr. : 69011-36-5

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner ZE  
Überarbeitet am : 03.12.2021  
Druckdatum : 03.12.2021

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0048\_000

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

#### Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** Abkühlung unter 0°C vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner ZE  
Überarbeitet am : 03.12.2021  
Druckdatum : 03.12.2021

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0048\_000

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen

Produktidentifikator : GISBAU - Produkt-Code für Reinigungs- und Pflegemittel: GS50

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Parameter :	gemessen als einatembare Fraktion
Grenzwert :	2 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	Y
Version :	19.09.2013
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL ( EC )
Grenzwert :	2 mg/m <sup>3</sup>
Version :	08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA ( EC )
Grenzwert :	1 mg/m <sup>3</sup>
Version :	08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )
Grenzwert :	nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

###### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

##### Hautschutz

###### Handschutz

**Bei häufigerem Handkontakt** : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Butylkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: >= 8h, Tragezeit: max: 8h

oder

Polychloropren

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: 4 - 8h, Tragezeit: max: 4h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

###### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### Atemschutz

###### Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner ZE  
Überarbeitet am : 03.12.2021  
Druckdatum : 03.12.2021

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0048\_000

## Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	( 1013 hPa )	ca.	0	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )		nicht anwendbar		
Flammpunkt :			keine/keiner		Brookfield
Selbstentzündungstemperatur :			keine/keiner		
Untere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Obere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Dampfdruck :	( 50 °C )	ca.	123,5	hPa	
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,11	g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )		keine/keiner		
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		löslich		
pH-Wert :			0,7 - 1		
Auslaufzeit :	( 20 °C )	<	11	s	ISO-Becher 6 mm
Viskosität :	( 23 °C )		nicht bestimmt		
Kinematische Viskosität :	( 40 °C )		nicht relevant		
VOC-Wert :		<	1	g/l	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Laugen unter Wärmeentwicklung und mit verschiedenen Metallen unter Bildung von Wasserstoff

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase/Dämpfe.

**Handelsname :** Zementschleier Entferner ZE  
**Überarbeitet am :** 03.12.2021  
**Druckdatum :** 03.12.2021

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.1.0)  
**Artikelnummer :** 0048\_\_000

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 300 - 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 300 - 2000 mg/kg  
Parameter : ATE ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : 500 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Einatmen  
Wirkdosis : > 5 mg/l  
Parameter : LC50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)  
Wirkdosis : 5,1 mg/l  
Parameter : LC50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 850 mg/l  
Expositionsdauer : 2 Stunde(n)  
Parameter : LC50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Ergebnis : Keine Daten verfügbar.

#### Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Keine Daten verfügbar

#### Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Handelsname :** Zementschleier Entferner ZE  
**Überarbeitet am :** 03.12.2021  
**Druckdatum :** 03.12.2021

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.0 (6.1.0)  
**Artikelnummer :** 0048\_000

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Parameter : Kaninchen  
Ergebnis : ätzende Wirkungen  
Methode : OECD 404  
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Parameter : Kaninchen  
Ergebnis : ätzende Wirkungen  
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)**

Keine Daten verfügbar

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**

Parameter : Karzinogenität ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Karzinogenität ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Ergebnis : Negativ.

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Keimzellmutagenität**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Genotoxizität**

Parameter : Genotoxizität ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Genotoxizität ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : In-vivo-Mutagenität  
Ergebnis : Negativ.

##### **Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität**

Parameter : Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : NOEL(C)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 250 mg/kg

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : Zementschleier Entferner ZE  
Überarbeitet am : 03.12.2021  
Druckdatum : 03.12.2021

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0048\_000

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 1 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Bewertung : Keine Daten verfügbar.

Parameter : EC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : > 1 mg/kg  
Expositionsdauer : 48 h  
Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.  
Methode : OECD 202

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Spezies : Algen  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)

Parameter : EC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : > 1 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

##### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Wirkdosis : 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)

##### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Bakterien  
Auswerteparameter : Belebtschlamm  
Wirkdosis : 140 mg/l

#### Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner ZE  
Überarbeitet am : 03.12.2021  
Druckdatum : 03.12.2021

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0048\_000

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### Adsorption

Parameter :	Adsorptionskoeffizient ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )
Inokulum :	Mobilität im Boden
Wirkdosis :	> 5000
Bewertung :	immobil starke Adsorption am Boden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich. Phosphat provoziert das Wachsen von Algen und kann die Wasserqualität vermindern.  
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

###### Abfallschlüssel Produkt :

06 01 04

###### Abfallbezeichnung Produkt :

Phosphorsäure und phosphorige Säure

###### Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 02

###### Abfallbezeichnung Verpackung :

Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3264

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( PHOSPHORSÄURE )

#### Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. ( PHOSPHORIC ACID )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. ( PHOSPHORIC ACID )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner ZE  
Überarbeitet am : 03.12.2021  
Druckdatum : 03.12.2021

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0048\_\_000

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 8

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 1 - Säuren  
Gefahrzettel : 8

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### 14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen  
[ siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 I ] => Begrenzte Mengen

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

- enthält: 15-30 % Phosphate, < 5% Nichtionische Tenside

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zementschleier Entferner ZE  
Überarbeitet am : 03.12.2021  
Druckdatum : 03.12.2021

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0048\_000

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.